

Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungsbogens zur Ermittlung der Platzzahlen am Stichtag 1. März des laufenden Kalenderjahres für Beschäftigte als Leiterinnen/Leiter von Kindertagesstätten und als ständige Stellvertretungen der Leitung

Die Ermittlung der Platzzahlen am Stichtag 1. März erfolgt gemäß der Protokollnotiz (KAO) Nr. 5 zu Vergütungsgruppenplan 21 siehe Nr. 3 des Rundschreibens vom 19. Mai 2016/AZ - 46.0-01-01-V39/6.

Für Beschäftigte als Leiter/-innen von Kindertagesstätten und für Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Stellvertretung der Leitung bestellt sind, gibt es jeweils einen separaten Erhebungsbogen in der Excel-Tabelle.

Die farblich grau hinterlegten Flächen im Erhebungsbogen sind zu überprüfen und soweit zutreffend auszufüllen. Wenn eine Zelle oben rechts eine rote Markierung enthält, kann man einen entsprechenden Kommentar zu dieser Zelle einsehen, indem man den Cursor auf die Zelle führt.

Anmerkungen zur Begrifflichkeit:

Mit Integrationskindern sind Kinder mit Behinderung gemeint.

(Der Begriff der Behinderung wird in § 2 Abs. 1 SGB IX wie folgt definiert:

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.)

Kleinkinder sind Kinder unter drei Jahren.

Bei Altersmischung (AM) ist der Faktor der Angebotsform maßgeblich, der in Altersmischung durchgeführt wird (z. B. AM/GT – Faktor für Ganztagesgruppe).

Mit Maßnahmen des Trägers sind z. B. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, nicht Maßnahmen aufgrund demografischer Handlungsnotwendigkeiten (Rückgang der Anmeldungen) gemeint.

Wird vom Träger zur Qualitätsverbesserung eine niedrigere Maximalbelegungszahl festgelegt, so sind die Plätze, die infolgedessen nicht belegt werden können, als belegt zu werten, ausgehend von einer Belegungsstärke von

25 Kindern bei Regelgruppen (RG)

22 Kindern bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)

20 Kindern bei Gruppen mit Ganztagesbetreuung (GT)

20 Kindern bei Hortgruppen

20 Kindern bei Waldkindergartengruppen und

10 Kindern bei Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppen.

Die Anzahl der belegten Plätze zum Stichtag sind nach den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort zu erfassen. Die Multiplikation mit dem jeweiligen Faktor erfolgt automatisch und auch die Gesamtermittlung der Plätze wird automatisch errechnet.

Bei der grundsätzlichen Eingruppierung der Leitung/ständigen Stellvertretung wird automatisch die Entgeltgruppe ermittelt, die sich auf Grund der zuvor ermittelten Gesamtplatzzahlen (am Stichtag 1. März des laufenden Kalenderjahres, für welches die Ermittlung durchgeführt wird) ergibt. Diese ermittelte Entgeltgruppe ist insbesondere für Neueinstellungen ab dem 1. März des laufenden Jahres ausschlaggebend. Die bisherige Eingruppierung der Leitung/ständigen Stellvertretung ist in den Fällen anzugeben, in denen die Person bereits vor dem Stichtag 1. März des laufenden Kalenderjahres angestellt und eingruppiert war. In diesen Fällen ist noch eine Überprüfung hinsichtlich der Berücksichtigung der abgesenkten Durchschnittsbelegung von 5 % (Schwankungsschutz) durchzuführen.

Allgemeiner Hinweis dazu:

Unabhängig davon, worauf der Rückgang von belegten Plätzen beruht, gilt, dass eine Unterschreitung von nicht mehr als 5 % der maßgeblichen Platzzahlen sich auf die Eingruppierung nicht auswirkt.

Daraus ergeben sich folgende abgesenkte Grenzwerte:

Für die Leitung:

Eingruppierung Leitung	Erforderliche Durchschnitts- belegung nach VGP 21	Abgesenkte Durchschnitts- belegung (5 %)
S 9	bis 39 Plätze	
S 13	mind. 40 Plätze	mind. 38 Plätze
S 15	mind. 70 Plätze	mind. 66,5 Plätze
S 16	mind. 100 Plätze	mind. 95 Plätze
S 17	mind. 130 Plätze	mind. 123,5 Plätze
S 18	mind. 180 Plätze	mind. 171 Plätze

Für die ständige Stellvertretung:

Eingruppierung ständige Stellvertretung	Erforderliche Durchschnitts- belegung nach VGP 21	Abgesenkte Durchschnitts- belegung (5 %)
---	bis 39 Plätze	
S 9	mind. 40 Plätze	mind. 38 Plätze
S 13	mind. 70 Plätze	mind. 66,5 Plätze
S 15	mind. 100 Plätze	mind. 95 Plätze
S 16	mind. 130 Plätze	mind. 123,5 Plätze
S 17	mind. 180 Plätze	mind. 171 Plätze

Wenn die Leitung/ständige Stellvertretung **vor dem 1. März bereits angestellt** war, dann die bisherige S-Entgeltgruppe eintragen. In diesem Fall muss außerdem die 5%-Klausel (Schwankungsschutz) überprüft werden. Dazu wird kontrolliert, ob die automatisch errechnete Anzahl Plätze gesamt aktuell noch unter die abgesenkte Durchschnittsbelegung (rechte Tabellenspalte im Hinweiskasten) fällt. Ist dies der Fall, muss noch die S-Entgeltgruppe eingetragen werden, die der abgesenkten Durchschnittsbelegung entspricht. Damit wird die endgültige Eingruppierung festgelegt. Kommt die 5%-Klausel zum Tragen, findet keine Herabgruppierung statt. Je nach Fallkonstellation wird die Angabe vervollständigt, welche Folgen mit der aktuellen Eingruppierung verbunden sind (keine Auswirkungen, Höhergruppierung zum 1. Mai des laufenden Jahres, Herabgruppierung zum 1. Mai des laufenden Jahres).

Eine Unterschreitung um mehr als 5 % führt erst dann zu einer Herabgruppierung, wenn die maßgebliche Platzzahl 3 Jahre hintereinander unterschritten wird.

Es besteht die Möglichkeit, sonstige Bemerkungen im Rahmen der Fallbearbeitung aufzunehmen.

Datum und Unterschrift Trägervertretung

[Redacted Signature]

3) Überprüfung Eingruppierung

Grundsätzliche Eingruppierung der Leitung aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März

Leitung war vor dem 1. März des Jahres angestellt:

Bisherige Eingruppierung der Leitung

Neue Eingruppierung der Leitung unter Berücksichtigung der abgesenkten Durchschnittsbelegung von 5% (Schwankungsschutz) aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März

Ergebnis Überprüfung:

Die Überprüfung der Platzzahlen hat keine Auswirkungen auf die bisherige Eingruppierung. Die Eingruppierung erfolgt weiterhin in der Entgeltgruppe

Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Höhergruppierung in die Entgeltgruppe

Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Herabgruppierung **(wenn die Platzzahl 3 Jahre in Folge unterschritten wurde)** in die Entgeltgruppe

Nach MAV-Beteiligung gemäß § 42 c) MVG

Änderung der Eingruppierung zum 1. Mai des laufenden Kalenderjahres veranlasst und Mitarbeiter/in informiert

Datum und Unterschrift Personalstelle

[Redacted Signature]

Sonstige Bemerkungen:

[Redacted Remarks]

Allgemeine Hinweise:

- ~ Zu 1) Belegung eintragen - Besonderheiten
Der Kasten Besonderheiten ist insbesondere für Angaben der Anzahl Klein- und Integrationskinder gedacht. Hier kann auch eingetragen werden, wenn in einer Einrichtung im offenen Konzept gearbeitet wird.
 - ~ Plätze im Platzsharing zählen als ein belegter Platz.
 - ~ Der Faktor gilt jeweils für alle belegten Plätze einer Gruppe mit der jeweiligen Angebotsform, unabhängig davon, wie viele Kinder tatsächlich entsprechend der jeweiligen Angebotsform betreut werden.
- Eine Unterschreitung um mehr als 5 % führt erst dann zu einer Herabgruppierung, wenn die maßgebliche Platzzahl drei Jahre hintereinander unterschritten wird.** Unabhängig davon, worauf der Rückgang von belegten Plätzen beruht, gilt, dass eine Unterschreitung von nicht mehr als 5 % der maßgeblichen Platzzahlen sich auf die Eingruppierung nicht auswirkt.
Daraus ergeben sich folgende Grenzwerte:

Eingruppierung Leitung	Erforderliche Durchschnittsbelegung nach VGP 21	Abgesenkte Durchschnittsbelegung (5%)
S 9	bis 39 Plätze	
S 13	mind. 40 Plätze	mind. 38 Plätze
S 15	mind. 70 Plätze	mind. 66,5 Plätze
S 16	mind. 100 Plätze	mind. 95 Plätze
S 17	mind. 130 Plätze	mind. 123,5 Plätze
S 18	mind. 180 Plätze	mind. 171 Plätze

Die abgesenkte Durchschnittsbelegung kommt nur zur Anwendung, wenn das Arbeitsverhältnis der Leitung vor dem 1. März des laufenden Jahres begonnen hat.

Erhebungsbogen zur Ermittlung der Platzzahlen am Stichtag 1. März des laufenden Kalenderjahres für Beschäftigte als Leiter/-innen von Kindertagesstätten

(gem. der Protokollnotiz (KAO) Nr. 5 zu VGP 21, siehe Nr. 3 des Rundschreibens vom 19.5.2016/ AZ 46.00 Nr. 46.0-01-01-V39/6.)

Beispiel 1

Einrichtung: Kindertagesstätte Glücklich

Stichtag: 1. März 2017

Name: Amélie Maier

1) Belegung eintragen
Anzahl der Gruppen insgesamt 3

Gruppe (Numerierung)	Art der Gruppe (z.B. GT, VÖ, RG)	Betreute Kinder in der Gruppe (Anzahl)	Besonderheiten
1	AM/GT	11	davon 2 zweijährige Kinder
2	RG	26	
3	VÖ	21	davon 1 Kind mit Behinderung
Gesamt:		58	

Zum Stichtag sind in der Einrichtung folgende Plätze belegt:

2a) Anzahl der belegten Plätze in folgenden Angebotsformen (0-14 Jahre)		Faktor	gewichtete Plätze
26	Regelgruppe (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,00	26
	Integrationskinder und Kleinkinder in Regelgruppe (zählen jeweils doppelt)	1,00	0
	Plätze in einer Regelgruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,00	0
20	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,15	23
1	Integrationskinder und Kleinkinder in VÖ-Gruppe (zählen jeweils doppelt)	1,15	2,3
	Plätze in einer VÖ-Gruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,15	0
9	Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,25	11,25
2	Integrationskinder und Kleinkinder in Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe (zählen jeweils doppelt)	1,25	5
	Plätze in einer Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,25	0

2b) Anzahl der belegten Plätze in folgenden Angebotsformen		Faktor	gewichtete Plätze
	Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe (ohne Integrationskinder)	2,50	0
	Integrationskinder in Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe (zählen jeweils doppelt)	2,50	0
	Plätze in Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	2,50	0

		Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	
		Jahr	
58	Kinder gesamt	2017	67,55
		2016	71
		2015	72
		2014	71

Datum und Unterschrift Leitung

Datum und Unterschrift Trägervertretung

3) Überprüfung Eingruppierung

Grundsätzliche Eingruppierung der Leitung aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	S 13
---------------------------------------------------------------------------------------------	------

<input checked="" type="checkbox"/>	Leitung war vor dem 1. März des Jahres angestellt:	
	Bisherige Eingruppierung der Leitung	S 15
	Neue Eingruppierung der Leitung unter Berücksichtigung der abgesenkten Durchschnittsbelegung von 5% (Schwankungsschutz) aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	S 15

Ergebnis Überprüfung:

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Überprüfung der Platzzahlen hat keine Auswirkungen auf die bisherige Eingruppierung. Die Eingruppierung erfolgt weiterhin in der Entgeltgruppe	S 15
	Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Höhergruppierung in die Entgeltgruppe	
	Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Herabgruppierung (wenn die Platzzahl 3 Jahre in Folge unterschritten wurde) in die Entgeltgruppe	

Nach MAV-Beteiligung gemäß § 42 c) MVG Änderung der Eingruppierung zum 1. Mai des laufenden Kalenderjahres veranlasst und Mitarbeiter/in informiert

Datum und Unterschrift Personalstelle

Sonstige Bemerkungen:

Allgemeine Hinweise:

- ~ Zu 1) Belegung eintragen - Besonderheiten
Der Kasten Besonderheiten ist insbesondere für Angaben der Anzahl Klein- und Integrationskinder gedacht. Hier kann auch eingetragen werden, wenn in einer Einrichtung im offenen Konzept gearbeitet wird.
- ~ Plätze im Platzsharing zählen als ein belegter Platz.
- ~ Der Faktor gilt jeweils für alle belegten Plätze einer Gruppe mit der jeweiligen Angebotsform, unabhängig davon, wie viele Kinder tatsächlich entsprechend der jeweiligen Angebotsform betreut werden.
- ~ **Eine Unterschreitung um mehr als 5 % führt erst dann zu einer Herabgruppierung, wenn die maßgebliche Platzzahl drei Jahre hintereinander unterschritten wird.** Unabhängig davon, worauf der Rückgang von belegten Plätzen beruht, gilt, dass eine Unterschreitung von nicht mehr als 5 % der maßgeblichen Platzzahlen sich auf die Eingruppierung nicht auswirkt.

Daraus ergeben sich folgende Grenzwerte:

Eingruppierung Leitung	Erforderliche Durchschnittsbelegung nach VGP 21	Abgesenkte Durchschnittsbelegung (5%)
S 9	bis 39 Plätze	
S 13	mind. 40 Plätze	mind. 38 Plätze
S 15	mind. 70 Plätze	mind. 66,5 Plätze
S 16	mind. 100 Plätze	mind. 95 Plätze
S 17	mind. 130 Plätze	mind. 123,5 Plätze
S 18	mind. 180 Plätze	mind. 171 Plätze

Die abgesenkte Durchschnittsbelegung kommt nur zur Anwendung, wenn das Arbeitsverhältnis der Leitung vor dem 1. März des laufenden Jahres begonnen hat.

Erhebungsbogen zur Ermittlung der Platzzahlen am Stichtag 1. März des laufenden Kalenderjahres für Beschäftigte als Leiter/-innen von Kindertagesstätten

(gem. der Protokollnotiz (KAO) Nr. 5 zu VGP 21, siehe Nr. 3 des Rundschreibens vom 19.5.2016/ AZ 46.00 Nr. 46.0-01-01-V39/6.)

Beispiel 2

Einrichtung:

Stichtag:

Name:

1) Belegung eintragen

Anzahl der Gruppen insgesamt

Gruppe (Numerierung)	Art der Gruppe (z.B. GT, VÖ, RG)	Betreute Kinder in der Gruppe (Anzahl)	Besonderheiten
1	AM/RG	19	davon 4 zweijährige Kinder
2	RG	22	
3	AM/VÖ	13	davon 3 einjährige
4	VÖ	19	davon 2 Kinder mit Behinderung
5	Hort	15	Schulkinder nachmittags
Gesamt:		88	

Zum Stichtag sind in der Einrichtung folgende Plätze belegt:

2a) Anzahl der belegten Plätze in folgenden Angebotsformen (0-14 Jahre)	Faktor	gewichtete Plätze
<input type="text" value="37"/> Regelgruppe (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,00	<input type="text" value="37"/>
<input type="text" value="4"/> Integrationskinder und Kleinkinder in Regelgruppe (zählen jeweils doppelt)	1,00	<input type="text" value="8"/>
<input type="text" value=""/> Plätze in einer Regelgruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,00	<input type="text" value="0"/>
<input type="text" value="27"/> Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,15	<input type="text" value="31,05"/>
<input type="text" value="5"/> Integrationskinder und Kleinkinder in VÖ-Gruppe (zählen jeweils doppelt)	1,15	<input type="text" value="11,5"/>
<input type="text" value=""/> Plätze in einer VÖ-Gruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,15	<input type="text" value="0"/>
<input type="text" value="15"/> Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,25	<input type="text" value="18,75"/>
<input type="text" value=""/> Integrationskinder und Kleinkinder in Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe (zählen jeweils doppelt)	1,25	<input type="text" value="0"/>
<input type="text" value=""/> Plätze in einer Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,25	<input type="text" value="0"/>

2b) Anzahl der belegten Plätze in folgenden Angebotsformen	Faktor	gewichtete Plätze
<input type="text" value=""/> Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe (ohne Integrationskinder)	2,50	<input type="text" value="0"/>
<input type="text" value=""/> Integrationskinder in Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe (zählen jeweils doppelt)	2,50	<input type="text" value="0"/>
<input type="text" value=""/> Plätze in Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	2,50	<input type="text" value="0"/>

<input type="text" value="88"/> Kinder gesamt	Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	Jahr	
			<input type="text" value="2017"/>
	Plätze gesamt 3 Vorjahre zum 1. März	<input type="text" value="2016"/>	<input type="text" value="99"/>
		<input type="text" value="2015"/>	<input type="text" value="98"/>
		<input type="text" value="2014"/>	<input type="text" value="95"/>

Datum und Unterschrift Leitung

Datum und Unterschrift Trägervertretung

3) Überprüfung Eingruppierung

Grundsätzliche Eingruppierung der Leitung aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	S 16
---------------------------------------------------------------------------------------------	------

<input checked="" type="checkbox"/> Leitung war vor dem 1. März des Jahres angestellt:	
Bisherige Eingruppierung der Leitung	S 15
Neue Eingruppierung der Leitung unter Berücksichtigung der abgesenkten Durchschnittsbelegung von 5% (Schwankungsschutz) aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	S 16

Ergebnis Überprüfung:

	Die Überprüfung der Platzzahlen hat keine Auswirkungen auf die bisherige Eingruppierung. Die Eingruppierung erfolgt weiterhin in der Entgeltgruppe	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Höhergruppierung in die Entgeltgruppe	S 16
	Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Herabgruppierung (wenn die Platzzahl in den letzten 3 Jahren unterschritten wurde) in die Entgeltgruppe	

<input checked="" type="checkbox"/>	Nach MAV-Beteiligung gemäß § 42 c) MVG Änderung der Eingruppierung zum 1. Mai des laufenden Kalenderjahres veranlasst und Mitarbeiter/in informiert
-------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Datum und Unterschrift Personalstelle

<input type="checkbox"/>	Sonstige Bemerkungen:

Allgemeine Hinweise:

- ~ Zu 1) Belegung eintragen - Besonderheiten
Der Kasten Besonderheiten ist insbesondere für Angaben der Anzahl Klein- und Integrationskinder gedacht. Hier kann auch eingetragen werden, wenn in einer Einrichtung im offenen Konzept gearbeitet wird.
 - ~ Plätze im Platzsharing zählen als ein belegter Platz.
 - ~ Der Faktor gilt jeweils für alle belegten Plätze einer Gruppe mit der jeweiligen Angebotsform, unabhängig davon, wie viele Kinder tatsächlich entsprechend der jeweiligen Angebotsform betreut werden.
- Eine Unterschreitung um mehr als 5 % führt erst dann zu einer Herabgruppierung, wenn die maßgebliche Platzzahl drei Jahre hintereinander unterschritten wird.** Unabhängig davon, worauf der Rückgang von belegten Plätzen beruht, gilt, dass eine Unterschreitung von nicht mehr als 5 % der maßgeblichen Platzzahlen sich auf die Eingruppierung nicht auswirkt.
- Daraus ergeben sich folgende Grenzwerte:

Eingruppierung Leitung	Erforderliche Durchschnittsbelegung nach VGP 21	Abgesenkte Durchschnittsbelegung (5%)
S 9	bis 39 Plätze	
S 13	mind. 40 Plätze	mind. 38 Plätze
S 15	mind. 70 Plätze	mind. 66,5 Plätze
S 16	mind. 100 Plätze	mind. 95 Plätze
S 17	mind. 130 Plätze	mind. 123,5 Plätze
S18	mind. 180 Plätze	mind. 171 Plätze

Die abgesenkte Durchschnittsbelegung kommt nur zur Anwendung, wenn das Arbeitsverhältnis der Leitung vor dem 1. März des laufenden Jahres begonnen hat.



3) Überprüfung Eingruppierung

Grundsätzliche Eingruppierung der ständigen Stellvertretung aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Ständige Stellvertretung war vor dem 1. März des Jahres angestellt:	
Bisherige Eingruppierung der ständigen Stellvertretung	
Neue Eingruppierung der ständigen Stellvertretung unter Berücksichtigung der abgesenkten Durchschnittsbelegung von 5% (Schwankungsschutz) aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	

Ergebnis Überprüfung:

Die Überprüfung der Platzzahlen hat keine Auswirkungen auf die bisherige Eingruppierung. Die Eingruppierung erfolgt weiterhin in der Entgeltgruppe	
Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Höhergruppierung in die Entgeltgruppe	
Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Herabgruppierung (wenn die Platzzahl 3 Jahre in Folge unterschritten wurde) in die Entgeltgruppe	

Nach MAV-Beteiligung gemäß § 42 c) MVG Änderung der Eingruppierung zum 1. Mai des laufenden Kalenderjahres veranlasst und Mitarbeiter/in informiert

Datum und Unterschrift Personalstelle

Sonstige Bemerkungen:

Allgemeine Hinweise:

- Zu 1) Belegung eintragen - Besonderheiten
Der Kasten Besonderheiten ist insbesondere für Angaben der Anzahl Klein- und Integrationskinder gedacht. Hier kann auch eingetragen werden, wenn in einer Einrichtung im offenen Konzept gearbeitet wird.
- Plätze im Platzsharing zählen als ein belegter Platz.
- Der Faktor gilt jeweils für alle belegten Plätze einer Gruppe mit der jeweiligen Angebotsform, unabhängig davon, wie viele Kinder tatsächlich entsprechend der jeweiligen Angebotsform betreut werden.
Eine Unterschreitung um mehr als 5 % führt erst dann zu einer Herabgruppierung, wenn die maßgebliche Platzzahl drei Jahre hintereinander unterschritten wird. Unabhängig davon, worauf der Rückgang von belegten Plätzen beruht, gilt, dass eine Unterschreitung von nicht mehr als 5 % der maßgeblichen Platzzahlen sich auf die Eingruppierung nicht auswirkt.
Daraus ergeben sich folgende Grenzwerte:

Eingruppierung Ständige Stellvertretung	Erforderliche Durchschnittsbelegung nach VGP 21	Abgesenkte Durchschnittsbelegung (5%)
-	bis 39 Plätze	
S9	mind. 40 Plätze	mind. 38 Plätze
S13	mind. 70 Plätze	mind. 66,5 Plätze
S15	mind. 100 Plätze	mind. 95 Plätze
S 16	mind. 130 Plätze	mind. 123,5 Plätze
S 17	mind. 180 Plätze	mind. 171 Plätze

Die abgesenkte Durchschnittsbelegung kommt nur zur Anwendung, wenn das Arbeitsverhältnis der ständigen Stellvertretung vor dem 1. März des laufenden Jahres begonnen hat.

Erhebungsbogen zur Ermittlung der Platzzahlen am Stichtag 1. März des laufenden Kalenderjahres für Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als Ständige Stellvertretungen von Leiter/-innen von Kindertagesstätten bestellt sind

(gem. der Protokollnotiz (KAO) Nr. 5 zu VGP 21, siehe Nr. 3 des Rundschreibens vom 19.5.2016/ AZ 46.00 Nr. 46.0-01-01-V39/6.)

Beispiel 3

Einrichtung: Kindertagesstätte Glücklich
 Stichtag: 1. März 2017
 Name: Carolin Krämer

1) Belegung eintragen
 Anzahl der Gruppen insgesamt 3

Gruppe (Numerierung)	Art der Gruppe (z.B. GT, VÖ, RG)	Betreute Kinder in der Gruppe (Anzahl)	Besonderheiten
1	AM/GT	11	davon 2 zweijährige Kinder
2	RG	26	
3	VÖ	21	davon 1 Kind mit Behinderung
Gesamt:		58	

Zum Stichtag sind in der Einrichtung folgende Plätze belegt:

Anzahl der belegten Plätze in folgenden Angebotsformen (0-14 Jahre)		Faktor	gewichtete Plätze
26	Regelgruppe (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,00	26
	Integrationskinder und Kleinkinder in Regelgruppe (zählen jeweils doppelt)	1,00	0
	Plätze in einer Regelgruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,00	0
20	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,15	23
1	Integrationskinder und Kleinkinder in VÖ-Gruppe (zählen jeweils doppelt)	1,15	2,3
	Plätze in einer VÖ-Gruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,15	0
9	Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,25	11,25
2	Integrationskinder und Kleinkinder in Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe (zählen jeweils doppelt)	1,25	5
	Plätze in einer Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,25	0

2 b) Anzahl der belegten Plätze in folgenden Angebotsformen		Faktor	gewichtete Plätze
	Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe (ohne Integrationskinder)	2,50	0
	Integrationskinder in Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe (zählen jeweils doppelt)	2,50	0
	Plätze in Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	2,50	0

58 Kinder gesamt	Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	Jahr	
			2017
	Plätze gesamt 3 Vorjahre zum 1. März	2016	71
		2015	70
		2014	72

Datum und Unterschrift Leitung
 Datum und Unterschrift Trägervertretung

3) Überprüfung Eingruppierung

Grundsätzliche Eingruppierung der ständigen Stellvertretung aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	S 9
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

<input checked="" type="checkbox"/>	Ständige Stellvertretung war vor dem 1. März des Jahres angestellt:	
	Bisherige Eingruppierung der ständigen Stellvertretung	S 13
	Neue Eingruppierung der ständigen Stellvertretung unter Berücksichtigung der abgesenkten Durchschnittsbelegung von 5% (Schwankungsschutz) aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	S 13

Ergebnis Überprüfung:

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Überprüfung der Platzzahlen hat keine Auswirkungen auf die bisherige Eingruppierung. Die Eingruppierung erfolgt weiterhin in der Entgeltgruppe	S 13
	Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Höhergruppierung in die Entgeltgruppe	
	Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Herabgruppierung (wenn die Platzzahlen 3 Jahre in Folge unterschritten wurden) in die Entgeltgruppe	

Nach MAV-Beteiligung gemäß § 42 c) MVG Änderung der Eingruppierung zum 1. Mai des laufenden Kalenderjahres veranlasst und Mitarbeiter/in informiert

Datum und Unterschrift Personalstelle

Sonstige Bemerkungen:

Allgemeine Hinweise:

- ~ Zu 1) Belegung eintragen - Besonderheiten
Der Kasten Besonderheiten ist insbesondere für Angaben der Anzahl Klein- und Integrationskinder gedacht. Hier kann auch eingetragen werden, wenn in einer Einrichtung im offenen Konzept gearbeitet wird.
- ~ Plätze im Platzsharing zählen als ein belegter Platz.
- ~ Der Faktor gilt jeweils für alle belegten Plätze einer Gruppe mit der jeweiligen Angebotsform, unabhängig davon, wie viele Kinder tatsächlich entsprechend der jeweiligen Angebotsform betreut werden.
Eine Unterschreitung um mehr als 5 % führt erst dann zu einer Herabgruppierung, wenn die maßgebliche Platzzahl drei Jahre hintereinander unterschritten wird. Unabhängig davon, worauf der Rückgang von belegten Plätzen beruht, gilt, dass eine Unterschreitung von nicht mehr als 5 % der maßgeblichen Platzzahlen sich auf die Eingruppierung nicht auswirkt.

Daraus ergeben sich folgende Grenzwerte:

Eingruppierung Ständige Stellvertretung	Erforderliche Durchschnittsbelegung nach VGP 21	Abgesenkte Durchschnittsbelegung (5%)
-	bis 39 Plätze	
S 9	mind. 40 Plätze	mind. 38 Plätze
S 13	mind. 70 Plätze	mind. 66,5 Plätze
S 15	mind. 100 Plätze	mind. 95 Plätze
S 16	mind. 130 Plätze	mind. 123,5 Plätze
S 17	mind. 180 Plätze	mind. 171 Plätze

Die abgesenkte Durchschnittsbelegung kommt nur zur Anwendung, wenn das Arbeitsverhältnis der ständigen Stellvertretung vor dem 1. März des laufenden Jahres begonnen hat.

Erhebungsbogen zur Ermittlung der Platzzahlen am Stichtag 1. März des laufenden Kalenderjahres für Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als

Ständige Stellvertretungen von Leiter/-innen von Kindertagesstätten bestellt sind

(gem. der Protokollnotiz (KAO) Nr. 5 zu VGP 21, siehe Nr. 3 des Rundschreibens vom 19.5.2016/ AZ 46.00 Nr. 46.0-01-01-V39/6.)

Beispiel 4

Einrichtung:

Stichtag:

Name:

1) Belegung eintragen
Anzahl der Gruppen insgesamt

Gruppe (Nummerierung)	Art der Gruppe (z.B. GT, VÖ, RG)	Betreute Kinder in der Gruppe (Anzahl)	Besonderheiten
1	RG	20	davon 1 zweijähriges Kind Brennpunktkindergarten die Regelgruppen werden nur mit max. 22 Kindern belegt
2	RG	22	
3	GT	16	davon 2 einjährige Kinder
4	VÖ	17	davon 1 Kind mit Behinderung
Gesamt:		75	

Zum Stichtag sind in der Einrichtung folgende Plätze belegt:

Anzahl der belegten Plätze in folgenden Angebotsformen		Faktor	gewichtete Plätze
2 a) (0-14 Jahre)			
<input type="text" value="41"/>	Regelgruppe (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,00	<input type="text" value="41"/>
<input type="text" value="1"/>	Integrationskinder und Kleinkinder in Regelgruppe (zählen jeweils doppelt)	1,00	<input type="text" value="2"/>
<input type="text" value="6"/>	Plätze in einer Regelgruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,00	<input type="text" value="6"/>
<input type="text" value="16"/>	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,15	<input type="text" value="18,4"/>
<input type="text" value="1"/>	Integrationskinder und Kleinkinder in VÖ-Gruppe (zählen jeweils doppelt)	1,15	<input type="text" value="2,3"/>
<input type="text" value="3"/>	Plätze in einer VÖ-Gruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,15	<input type="text" value="0"/>
<input type="text" value="14"/>	Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,25	<input type="text" value="17,5"/>
<input type="text" value="2"/>	Integrationskinder und Kleinkinder in Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe (zählen jeweils doppelt)	1,25	<input type="text" value="5"/>
<input type="text" value="0"/>	Plätze in einer Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,25	<input type="text" value="0"/>

Anzahl der belegten Plätze in folgenden Angebotsformen		Faktor	gewichtete Plätze
<input type="text" value="0"/>	Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe (ohne Integrationskinder)	2,50	<input type="text" value="0"/>
<input type="text" value="0"/>	Integrationskinder in Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe (zählen jeweils doppelt)	2,50	<input type="text" value="0"/>
<input type="text" value="0"/>	Plätze in Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	2,50	<input type="text" value="0"/>

<input type="text" value="81"/>	Kinder gesamt	Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	
		Jahr	
		2017	<input type="text" value="92,2"/>
		2016	<input type="text" value="92"/>
		2015	<input type="text" value="91"/>
		2014	<input type="text" value="102"/>

Datum und Unterschrift Leitung

Datum und Unterschrift Trägervertretung

3) Überprüfung Eingruppierung

Grundsätzliche Eingruppierung der ständigen Stellvertretung aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	S 13
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

<input checked="" type="checkbox"/> Ständige Stellvertretung war vor dem 1. März des Jahres angestellt:	
Bisherige Eingruppierung der ständigen Stellvertretung	S 15
Neue Eingruppierung der ständigen Stellvertretung unter Berücksichtigung der abgesenkten Durchschnittsbelegung von 5% (Schwankungsschutz) aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	S 13

Ergebnis Überprüfung:

Die Überprüfung der Platzzahlen hat keine Auswirkungen auf die bisherige Eingruppierung. Die Eingruppierung erfolgt weiterhin in der Entgeltgruppe	
Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Höhergruppierung in die Entgeltgruppe	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Herabgruppierung (wenn die Platzzahlen 3 Jahre in Folge unterschritten wurden) in die Entgeltgruppe	S 13

<input checked="" type="checkbox"/> Nach MAV-Beteiligung gemäß § 42 c) MVG Änderung der Eingruppierung zum 1. Mai des laufenden Kalenderjahres veranlasst und Mitarbeiter/in informiert	
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Datum und Unterschrift Personalstelle

Sonstige Bemerkungen:	

Allgemeine Hinweise:

- ~ Zu 1) Belegung eintragen - Besonderheiten
Der Kasten Besonderheiten ist insbesondere für Angaben der Anzahl Klein- und Integrationskinder gedacht. Hier kann auch eingetragen werden, wenn in einer Einrichtung im offenen Konzept gearbeitet wird.
- ~ Plätze im Platzsharing zählen als ein belegter Platz.
- ~ Der Faktor gilt jeweils für alle belegten Plätze einer Gruppe mit der jeweiligen Angebotsform, unabhängig davon, wie viele Kinder tatsächlich entsprechend der jeweiligen Angebotsform betreut werden.
- ~ **Eine Unterschreitung um mehr als 5 % führt erst dann zu einer Herabgruppierung, wenn die maßgebliche Platzzahl drei Jahre hintereinander unterschritten wird.** Unabhängig davon, worauf der Rückgang von belegten Plätzen beruht, gilt, dass eine Unterschreitung von nicht mehr als 5 % der maßgeblichen Platzzahlen sich auf die Eingruppierung nicht auswirkt. Daraus ergeben sich folgende Grenzwerte:

Eingruppierung Ständige Stellvertretung	Erforderliche Durchschnittsbelegung nach VGP 21	Abgesenkte Durchschnittsbelegung (5%)
-	bis 39 Plätze	
S 9	mind. 40 Plätze	mind. 38 Plätze
S 13	mind. 70 Plätze	mind. 66,5 Plätze
S 15	mind. 100 Plätze	mind. 95 Plätze
S 16	mind. 130 Plätze	mind. 123,5 Plätze
S 17	mind. 180 Plätze	mind. 171 Plätze

Die abgesenkte Durchschnittsbelegung kommt nur zur Anwendung, wenn das Arbeitsverhältnis der ständigen Stellvertretung vor dem 1. März des laufenden Jahres begonnen hat.